



**Beschlussvorlage Nr. B-016/2023**

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2024 (Kita-Bedarfsplan)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	24.01.2023	öffentlich			
Stadtrat	08.02.2023	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII, SächsKitaG
SächsIntegrVO, VOSchulG, SächsFöSchulBetrVO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz
Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz
Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

--

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen:  Ja,  Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2024 (Kita-Bedarfsplan) entsprechend der Anlagen 3 bis 5.

## **Begründung:**

Jugendhilfeplanung ist das entscheidende Steuerungsinstrument für eine bedarfsgerechte und wirkungsvolle Angebotsstruktur im Bereich der Jugendhilfe.

Entsprechend §§ 79 Absatz 1 und 80 Sozialgesetzbuch VIII überträgt der Gesetzgeber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung. Im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird im § 8 dazu ausgeführt, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Gewährleistung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen einen Bedarfsplan zu erstellen hat. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen, erstellt die Verwaltung die Bedarfsplanung.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle und die bedarfsdeckende Vorhaltung von Plätzen für Hortkinder ist Ziel der Kita-Bedarfsplanung.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Aktualisierung der Kapazitäten des Jahres 2022 sowie eine prognostische Fortschreibung der Bedarfsplanung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege notwendig.

Auf Grund der sich ständig wandelnden demographischen Entwicklungen (Geburtenzahlen, Zu- und Wegzüge) ist eine jährliche Überplanung der Kapazitäten erforderlich.

Analog der Schulnetzplanung handelt es sich bei dem jährlich zu überarbeitenden Kita-Bedarfsplan um ein strategisches Planungsmittel und somit um einen Grundsatzbeschluss. Der Kita-Bedarfsplan weist die Inanspruchnahme der Plätze, die Vorausberechnung der wohnhaften Kinder und die Entwicklung des Versorgungsgrades mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege aus.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, die im Rahmen der Vorlage darzustellen wären.

Es handelt sich um eine Prognose, wie sich der Bedarf an Kita-Plätzen in Chemnitz unter Einbeziehung der Prognosen zu Geburtenzahlen, der wohnhaften Kinder und der Nachfrage voraussichtlich entwickeln wird. Die erforderlichen finanziellen Mittel für den Zweijahreshaushalt 2023/2024 wurden anhand der im Jahresdurchschnitt 2021 betreuten Kinder errechnet und entsprechend in der Haushaltsplanung angemeldet.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Textteil

Anlage 4: Planung der Kapazitäten

Anlage 5: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Anlage 6: Berechnung der wohnhaften Kinder